

Info zum Volksentscheid „Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen“


Liebe Mitglieder und Mieter unserer Genossenschaft,

wie Sie sicherlich aus den Medien entnehmen konnten, gibt es in Berlin die Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“. Diese hat über ein Volksbegehren bewirkt, dass in Berlin am 26. September 2021 in einem Volksentscheid darüber abgestimmt wird, ob der Senat einen Gesetzentwurf zur Vergesellschaftung erarbeiten soll. Den Stimmzettel für den Volksentscheid erhalten Sie mit den Wahlunterlagen zur Bundestagswahl.

Zum besseren Verständnis möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick geben, insbesondere über die Ziele der Initiative und welche möglichen Konsequenzen für unsere Genossenschaft entstehen könnten.

Volksentscheid über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen
am 26. September 2021

Stimmzettel

bitte einmal so ankreuzen und nach innen zusammenfallen 

Abgestimmt wird über den Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen, der im Amtsblatt für Berlin vom 6. August 2021 veröffentlicht ist und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Der Senat wird aufgefordert, alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien in Gemeineigentum erforderlich sind:

- Vergesellschaftung der Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit über 3.000 Wohnungen im Land Berlin. Ausgenommen sind Unternehmen in öffentlichem Eigentum, kommunale Wohnungsbau-gesellschaften in privater Rechtsform und Bestände in kollektivem Besitz der Mieter*innenschaft,
- gemeinwirtschaftliche, nicht profitorientierte Verwaltung der Wohnungsbestände durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
- Verwaltung der in Gemeineigentum überführten Bestände unter mehrheitlicher, demokratischer Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft,
- Verbot der Reprivatisierung dieser Wohnungsbestände in der Satzung der AöR,
- Zahlung einer Entschädigung deutlich unter Verkehrswert an die betroffenen Wohnungsunternehmen.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie diesem Beschlusssentwurf zu?

Ja

Nein

MUSTER

©www.berlin.de

Was ist das Ziel der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“?

Durch einen Volksentscheid will die Initiative erreichen, dass der Berliner Senat Maßnahmen einleitet, die eine Vergesellschaftung von Wohnungen und somit eine Überführung in Gemeineigentum zur Folge haben. Die Initiative betont zwar, dass Genossenschaften ausgenommen sein sollen, aber schon bei der Thematik Mietendeckel hatte sich gezeigt, dass auch die WGLi betroffen war, obwohl wir mit einer aktuellen Durchschnittsnutzungsgebühr von rund 5,80 Euro pro Quadratmeter monatlich weit unter der Miete von Sozialwohnungen mit 6,50 Euro pro Quadratmeter liegen.

Wie wird aus einem Volksentscheid ein Gesetz?

Wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, d. h. wenn die Mehrheit derjenigen, die abgestimmt haben, jedoch mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten für eine Enteignung großer Wohnungsunternehmen zustimmt, muss der nächste Senat darüber entscheiden, ob er das Volksbegehren umsetzen wird. Er kann dem Abgeordnetenhaus einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Abstimmung vorlegen.

Welche Folgen hätte das Gesetz zur Enteignung für Berlin?

Nach offizieller Schätzung des Senats müsste das Land Berlin für die Entschädigung der enteigneten Wohnungsunternehmen zwischen 29 und 36 Milliarden Euro bezahlen. Dadurch könnte das Land noch weniger in Instandsetzungen sowie in den dringend erforderlichen Neubau investieren. In Berlin fehlen derzeit ca. 200.000 Wohnungen.

Was würde das konkret für UNSERE WGLi bedeuten?

Die Initiative will erreichen, dass Wohnungsunternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin vollständig in Gemeineigentum überführt werden.

Das würde bedeuten, dass der gesamte Wohnungsbestand der WGLi vergesellschaftet wird. Damit würden UNS keine Wohnungen mehr gehören und den Mitgliedern würde die Grundlage für eine MITGLIEDSCHAFT entzogen.

Was können wir tun?

Sie, liebe Mitglieder und Mieter, entscheiden beim Volksentscheid über die Zukunft unserer Genossenschaft. Unser Aufsichtsrat und der Vorstand bitten Sie deshalb, genau zu berücksichtigen, was dieses Gesetz für die WGLi und schlimmstenfalls für Sie selbst bedeutet!

Ein Volksentscheid will genau überlegt sein, vor allem mit so weitreichenden Auswirkungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.weiterdenken-statt-enteignen.de.

Bitte überlegen Sie genau, wofür Sie am 26. September stimmen!

Mit genossenschaftlichen Grüßen
Aufsichtsrat und Vorstand

Mit freundlicher Unterstützung des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. und der Wohnungsbaugenossenschaften Berlin.